

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0555/2017
Auskunft erteilt:	Frau Haubner
Ruf:	492 20 32
E-Mail:	HaubnerG@stadt-muenster.de
Datum:	14.06.2017

Betrifft
Jahresabschluss 2016 der AirportPark FMO GmbH

Beratungsfolge
12.07.2017 Haupt- und Finanzausschuss
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der AirportPark FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2016 (**Anlagen 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der AirportPark FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2016 vom beauftragten Wirtschaftsprüfer am 23. März 2017 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der AirportPark FMO GmbH, folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der AirportPark FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2016 abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	9.071.236,78 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von	840.492,61 €

wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 840.492,61 € wird mit dem Verlustvortrag von 5.069.232,16 € auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Stadt Münster ist – wie auch die Stadt Greven und der Kreis Steinfurt – zu einem Drittel (100.000 €) am Stammkapital der 2004 gegründeten AirportPark FMO GmbH beteiligt. Wesentlicher Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung, Erreichung und Umsetzung aller planerischen Voraussetzungen für das regionale Gewerbegebiet am Flughafen Münster/Osnabrück sowie die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung dieses Gewerbegebietes zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft. Gemäß § 11 Abs. 1 Buchstaben c) und e) des Gesellschaftsvertrages der AirportPark FMO GmbH fallen die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie die Entlastung des Aufsichtsrates in den Entscheidungsbereich der Gesellschafterversammlung.

Gesamtergebnis:

Der Jahresabschluss wurde vom Wirtschaftsprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresfehlbetrag von 840 T€ ist um 416 T€ höher ausgefallen, als in der Wirtschaftsplanung vorgesehen. Im Berichtsjahr wurden keine Grundstücke verkauft. Es waren Erlöse aus Grundstücksgeschäften in Höhe von rund 908 T€ eingeplant. Als ursächlich wird genannt, dass ein Kaufvertrag aus verschiedenen Gründen nicht mehr im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnte. Der Vertragsabschluss wird nunmehr im ersten Halbjahr 2017 erwartet.

Unter Einbeziehung des Jahresfehlbetrages in 2016 in Höhe von 840,5 T€ beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2016 noch 90,3 T€. Damit war die Hälfte des Stammkapitals verloren und die Geschäftsführung nach § 49 Abs. 3 GmbHG verpflichtet, die Gesellschafter unverzüglich zu informieren. Dies ist im Februar 2017 geschehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass bei der Gewährung der Gesellschafterdarlehen in 2008 diese bereits mit Rangrücktritt ausgestattet waren. Dies hat zur Folge, dass die Gesellschaft unter Berücksichtigung der Restvaluten der Gesellschafterdarlehen zum Stichtag 31.12.2016 ein positives wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe von 3.666,7 T€ ausweist. Somit liegt keine Überschuldung vor. Die Gesellschafter wollen in Abhängigkeit von den erwarteten Projektumsetzungen über mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenkapitalsituation der Gesellschaft in den kommenden Gremiensitzungen entscheiden.

Ausblick:

Für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 zeichnen sich aus heutiger Sicht nochmals Jahresfehlbeträge ab. Für das Jahr 2017 wird bei betont vorsichtiger Planung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 414 T€ gerechnet. Gleichwohl sieht die Geschäftsführung für das Planungsjahr 2017 und die Folgejahre eine stabile Grundlage gegeben. Aus den derzeit anstehenden Projekten mit konkreten Realisierungschancen in 2017 werden Verkaufserlöse in Höhe von rund 2,6 – 2,7 Mio. € erwartet. Sofern diese Erlöse insgesamt zufließen, wird die Gesellschaft insgesamt ein positives Jahresergebnis ausweisen können. Die Geschäftsführung stellt dar, dass die mittelfristige Zielsetzung, das operative Geschäft auf Dauer positiv zu gestalten, weiterhin entschlossen verfolgt wird.

Weitere Einzelheiten zum Jahresabschluss der Gesellschaft können den **Anlagen** entnommen werden.

In den Gremien der Gesellschaft wurden die hier anstehenden Beschlüsse bereits am 16. Mai 2017 gefasst. Das Votum des Vertreters der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung stand dabei unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse im Haupt- und Finanzausschuss.

I.V.
gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2016

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Anlage 3: Lagebericht der AirportPark FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2016